

Gemeinderatssitzung vom 04.10.2021

GRin Gerstmayer nahm an der Sitzung entschuldigt nicht teil.

GR Behringer war für die Sitzung ebenfalls entschuldigt.

GRin Kneißl-Eder erschien verspätet zur Sitzung.

Ursprünglich wurde zu dieser Gemeinderatssitzung nichtöffentlich eingeladen. Allerdings wurde im Mitteilungsblatt angekündigt, dass die vom FSV vorbereiteten Unterlagen zur Sanierung der Sportanlage bereits am 30.09.2021 als Mitgliederinformation vorgestellt werden. Deshalb regte GRin Haunstetter im Vorfeld an, die Sitzung öffentlich abzuhalten, da das anstehende Thema durch die vorzeitige Informationsveranstaltung durch den FSV bereits öffentlich bekannt wird. Daraufhin wurde dem Gemeinderatsgremium eine geänderte Einladung zur öffentlichen Sitzung zugestellt.

Zur Sitzung war auch die Vorstandschaft des FSV Buchdorf eingeladen.

Anwesend waren: Grebel Martin, Stebner Tom, Eisenwinter Thomas, Hügele Thomas, Scheuerer Armin, Schmid Wolfgang, Reile Christoph

Außerdem nahm die von Bürgermeister Grob als Projektleiterin bestimmte Mitarbeiterin der VG Monheim, Frau Sammer-Schmid, an der Sitzung teil.

1.) Gespräch mit der Vorstandschaft des FSV Buchdorf anlässlich geplanter Maßnahmen

Eingangs beantragte Bgm. Grob ein Rederecht für alle Mitglieder der Vorstandschaft des FSV Buchdorf.

Abstimmungsergebnis 10:0

Nachdem ihm vom Bgm. das Wort erteilt wurde, übernahm der Vorstand des FSV Buchdorf die Vorstellung der vom FSV Buchdorf gewünschten Sanierung des Sportgeländes samt Neubau des Vereinsheims, das dem Projektträger Jülich beim Koordinierungsgespräch per Videokonferenz am 14.09.2021 vorgestellt worden war.

Die Außenmaße des neuen Sportheims wurden mit einer Länge von 45 m und einer Breite von 14 m angegeben, wobei der vorgestellte Plan nicht endgültig ist.

Bei den weiteren Ausführungen wurde deutlich, dass nicht angestrebt wird, den bestehenden Sportplatz zu sanieren, da eine ausgeprägte Forderung nach einem neuen Rasenspielfeld zum Ausdruck kam. Begründet wurde diese Forderung mit dem Argument, die Bodenuntersuchung habe u. a. ergeben, dass der Untergrund des bestehenden Platzes einen hohen Wassergehalt aufweist bzw. das Sandmaterial im Bohrloch zusammengeflossen ist. Deshalb hält der Vorstand des FSV diesen Platz nicht für geeignet, sondern plädiert dafür, dass die Gemeinde aus dem nördlich des Sportheims gelegenen Feld eine Teilfläche von ca. 15.000 m² erwirbt, um den Wunsch nach einem neuen Sportplatz erfüllen zu können.

Den jetzigen Sportplatz sollte man seiner Ansicht nach nur in einen rechten Winkel bringen, da dieser eine trapezförmige !!!! Form aufweist, aber ansonsten belassen wie er ist. Diesen könnte man dann künftig als Jugendspielfeld verwenden, weshalb dann auf das jetzt bestehende Jugendspielfeld verzichtet werden kann.

Als weitere Unterlagen wurden dann an die Gemeinderäte Aufstellungen verteilt, anhand derer der Vorstand die Kosten des Rasenspielfeldes bei Sanierung und Neubau gegenüberstellte. Dabei werden für die Sanierung Kosten von 471.800,-- € genannt und der Neubau eines Rasenspielfeldes wurde mit 430.500,-- € beziffert.

Aus einer weiteren Aufstellung geht die aktuelle Berechnung der geplanten Maßnahmen wie

- Abbruch Sportheim
- Bauwerkkonstruktion und technische Anlagen
- Ausstattung
- Tribüne
- Sportplatz neu
- Beregnungsanlage und Wasserrückhaltebecken
- Flutlicht Hauptplatz und Stockschützen
- Umrandung und Einzäunung
- Fangnetze Trainingsplatz
- Außenanlagen und Parkplätze
- Leichtathletikanlage
- Planungskosten Gutachten
- Baunebenkosten

hervor. **Die Gesamtkosten hierfür werden mit 2.094.000,-- € angegeben.**

Die Kosten für den gewünschten Grunderwerb sind hierin allerdings nicht enthalten.

Nachdem der FSV laut Angabe des FSV-Vorstandes im Zweckbetrieb vorsteuerabzugsberechtigt ist, würden diese Kosten dadurch um 251.280,-- € gesenkt.

Eine weitere Kostensenkung wird aus einer Förderung wegen passiver Energie in Höhe von 126.720,-- € genannt.

Die zugesagte 45-%-ige Förderung durch den Bund für förderfähige Kosten beträgt im Höchstfall 669.150,-- €.

Voraussetzung: Die Gemeinde muss sich mit einem 55-%-igen Anteil aus den förderfähigen Kosten beteiligen, d. h. der **gemeindliche Anteil beträgt verbindlich 817.850,-- €**, wenn die volle Förderung des Bundes ausgeschöpft werden soll.

Die fehlende Summe **von 229.000,-- € trägt** nach dieser Aufstellung **der FSV (BLSV).**

Anmerkung: In den Unterlagen für das Koordinierungsgespräch sind als Eigenleistung des FSV 320.000,-- € und als Förderung durch den BLSV eine Summe von 277.000,-- € eingetragen.

Nach Beendigung dieses Vortrags machte Bgm. Grob darauf aufmerksam, es wäre unstrittig, dass das Sportheim neu gebaut werden muss und auch eine Sanierung des bestehenden Sportplatzes in Frage kommt. Er betonte, dass sich der Gemeinderat bei einer vorangegangenen Aussprache einig war, das nördlich angrenzende Grundstück aus

finanziellen Gründen nicht zu erwerben, da in der Gemeinde noch andere Projekte anstehen, wie z. B. die Fertigstellung des Dorfzentrums.

Eine Gemeinderätin fragte an, ob der FSV Buchdorf auch einen Plan B ausgearbeitet habe, da dem Gemeinderat die eben gezeigte Variante bereits bei einer Sitzung im Juli vorgestellt worden war. Obwohl der Gemeinderat bereits damals signalisierte, dass sich die Finanzierung dieser Variante als sehr schwierig erweisen wird, wurden dem Gemeinderat seither keine anderen Vorschläge unterbreitet.

Der FSV-Vorstand erklärte, ihm gehe es um die Sicherheit der Zuschauer, die an der südlichen Seite des Sportplatzes auf Grund der vorbeiführenden Straße nicht gewährleistet ist. Der damals aus den Reihen des Gemeinderates gemachte Vorschlag, den bestehenden Platz weiter nach Norden zu verlegen und das neue Sportheim unterhalb des Hanges zu platzieren, hält er nicht für erstrebenswert.

GRin Fischer zeigte sich über die Vorgehensweise des FSV sehr verwundert. Sie erwähnte, dass bei der Abstimmung zum Förderantrag im November vergangenen Jahres vereinbart worden war, dieses Projekt im gegenseitigen Miteinander anzugehen. Deshalb findet sie es sehr schade, dass die Wünsche und Planungen des Sportvereins als Grundlage im Koordinierungsgespräch dienten bzw. den Mitgliedern des FSV bereits in der vergangenen Woche vorgestellt wurden, ohne dies vorher mit dem Gemeinderat abzuklären.

Außerdem widersprach GRin Fischer den Ausführungen des FSV-Vorstandes das bestehende Spielfeld betreffend. Nachdem das Ergebnis der vom Gemeinderat in Auftrag gegebenen Bodenuntersuchung auch dessen Mitgliedern zugestellt wurde, machte sie darauf aufmerksam, daraus gehe hervor, dass eine Sanierung des Platzes durchaus in Betracht kommt, da diesen Unterlagen sogar eine Aufbauempfehlung des Rasenspielfeldes beigelegt wurde.

Das Vorgehen des FSV-Vorstandes wurde auch von GRin Haunstetter gerügt. Sie zitierte den Gemeinderatsbeschluss vom 09.11.2020 im Wortlaut: „**Über die Höhe des Zuschusses für die Sanierung der Sportanlage wird nach detaillierter Planung und Vorlage der zu erwartenden Kosten entschieden.**“

Sie merkte dazu an, dass sie hier keine detaillierte Planung und Vorlage der zu erwartenden Kosten erkennen kann. Außerdem ist dem FSV seit Mai 2021 die Zusage dieser Förderung des Bundes bekannt, aber dem Gemeinderat wurde seither nur am 28.07.2021 die Wunschvariante des FSV vorgestellt, die rein zur vorläufigen Information diene. Und am 18.10.2021 soll der Gemeinderat wieder in einer Nacht- und Nebelaktion einer völlig unausgereiften Sache zustimmen, weil die Antragsfrist am 26.10.2021 abläuft. Es ist ihrer Ansicht nach das gleiche Spiel wie beim Zuschussantrag – da wurde der Gemeinderat erstmals am 09.11.2020 über das Projekt informiert und musste sofort anhand einer Skizze bzw. einer Kostenschätzung, die der FSV-Vorstand vorgelegt hatte, über ein Millionenprojekt abstimmen, weil die Antragsfrist am 13.11.2020 ablief.

Der FSV-Vorstand rechtfertigte sein Handeln damit, dass die Mitglieder schließlich auch rechtzeitig informiert werden müssen, da er für den 08.10.2021 eine außerordentliche Mitgliederversammlung angesetzt habe, bei der über die finanzielle Beteiligung des FSV am Modernisierungs- und Neubauprojekt abstimmen lassen muss.

Aus den Reihen des Gemeinderates wurde er nochmals darauf aufmerksam gemacht,

dass der Kauf des angrenzenden Grundstücks aus finanziellen Gründen nicht möglich ist. Auf dem Areal wurde auch keine Bodenprobe entnommen, weshalb die Planung für ein Spielfeld mit unkalkulierbaren Risiken verbunden ist, da niemand weiß, welche Bodenbeschaffenheit man dort vorfindet.

Ein Vorstandschaftsmitglied merkte dazu an, dass von der Vorstandschaft auch ein Bodengutachten für das dortige Gelände gefordert worden war, aber die Beauftragung vom Gemeinderat dazu nicht umgesetzt wurde.

GRin Haunstetter erwiderte, dass der Gemeinderat einstimmig beschlossen hatte, von einer Bodenuntersuchung auf diesem Areal abzusehen, da man sich im Gremium einig war, dieses Grundstück nicht zu erwerben.

Daraufhin erklärte der Vorstand des FSV, wenn die Gemeinde nicht bereit wäre, das Grundstück zu erwerben, würde das der FSV Buchdorf kaufen. Die Gemeinde könne das Grundstück dann pachten, um ein neues Rasenspielfeld umzusetzen.

Deshalb erkundigte sich GRin Haunstetter nach den finanziellen Verhältnissen des Sportvereins.

Der FSV-Vorstand bezifferte das Guthaben mit ca. 180.000,-- €, während die FSV-Kassiererin, die gleichzeitig Gemeinderätin ist, die momentanen Rücklagen des Vereins mit ca. 200.000,-- € bekannt gab.

Auf die Frage von GRin Haunstetter, wie der FSV den Grunderwerb bzw. die finanzielle Beteiligung am Projekt mit dem beim Koordinierungsgespräch angekündigten Betrag von 320.000,-- € stemmen wolle, erwiderte der Vorstand, dass sich der FSV dann eben nicht finanziell am Projekt beteiligt, sondern nur den Grunderwerb tätigt. Dazu sollte ein Kredit bei einer Bank in Höhe von 200.000,-- € in Anspruch genommen werden.

Auf die Nachfrage von GRin Haunstetter, ob der FSV Sicherheiten für diesen vorgesehenen Kredit habe, meinte er, den Kredit müsse eben die Gemeinde für den Verein aufnehmen, da dies bei anderen Vereinen in der Vergangenheit auch schon so gehandhabt wurde.

Ein Gemeinderat äußerte dazu, dass die Gemeinde das besagte Feld selber kaufen würde, wenn es „nur“ 320.000,-- € kostet.

Die Frage des FSV-Vorstandes an den Bürgermeister, ob er das Tauschfeld dazu schon erworben habe, löste bei den Gemeinderäten allgemeine Verwunderung aus, da diese von diesem Thema keine Kenntnis hatten. Deshalb forderte ein Gemeinderat, die Sitzung zu unterbrechen, um im Nebenzimmer über diesen neuen Gesichtspunkt nichtöffentlich zu beraten.

Nachdem zwei Gremiumsmitglieder nicht an der Sitzung teilnahmen, machte GRin Haunstetter darauf aufmerksam, dass es rechtlich nicht möglich wäre, einen neuen Sitzungspunkt zu behandeln. Bgm. Grob machte deshalb den Vorschlag, diesen Punkt am darauffolgenden Montag in einer weiteren Sitzung nichtöffentlich zu beraten, womit sich die anwesenden Gemeinderäte einverstanden erklärten.

Nachdem vom Projektträger beim Koordinierungsgespräch laut Protokoll gefordert wurde, dass die Gemeinde für Drittmittel, die nicht nachweislich gesichert sind, eine

Gewährleistung übernehmen muss, erkundigte sich GRin Haunstetter, ob für die in diesem Protokoll auf Seite 12 geplanten Fördermittel des BLSV in Höhe von 277.000,-- € eine schriftliche Zusage vorliegt. Dies wurde vom Vorstand verneint.

Außerdem wollte GRin Haunstetter wissen, wer die restlichen Kosten wie z. B. zu erwartende Preissteigerungen und nicht förderfähige Kosten trägt, schließlich sind die Fördermittel des Bundes mit einer Obergrenze von 669.150,-- € festgelegt und die Gemeinde wird voraussichtlich ebenfalls eine Obergrenze festlegen. Dies ist jedenfalls dem Beschlussvorschlag für den 18.10.2021 zu entnehmen, der den Gemeinderäten vorab zugestellt wurde. Diese Frage konnte ihr aber nicht beantwortet werden.

Ein anderer Gemeinderat äußerte noch, die Gemeinde sollte das angrenzende Grundstück doch erwerben, weil laut der Gegenüberstellung der Kosten für das Rasenspielfeld eine Sanierung des alten Platzes teurer wird als der Neubau des gewünschten neuen Platzes.

Darum regte ein weiterer Gemeinderat an, der Bürgermeister solle zusammen mit dem FSV-Vorstand beim Grundstücksbesitzer vorstellig werden, um sich nach den Verkaufs- bzw. Tauschbedingungen zu erkundigen, um eine endgültige Entscheidung über einen Kauf treffen zu können. Erst dann kann im Gemeinderat entschieden werden, ob das alte Spielfeld saniert oder ein neues gebaut wird.

Im Gremium war man sich schnell darüber einig, dass der Kauf keinesfalls mehr vor der notwendigen Antragstellung für die Förderung zu schaffen bzw. bis dahin auch die notwendige Bodenuntersuchung nicht möglich ist.

Die von Bürgermeister Grob benannte Projektleiterin der VG Monheim wandte ein, für sie sei es zur Antragstellung zum momentanen Zeitpunkt nur von Belang, mit welcher Summe sich die Gemeinde am Projekt beteiligt. Dies müsste bei der Sitzung am 18.10.2021 entschieden werden.

Daraufhin machte GR Liebhäuser auf das Ergebnis-Protokoll aufmerksam, in dem darauf hingewiesen wird, dass „bei der Antragstellung geklärt sein muss, ob der Rasenplatz neu gebaut oder der bestehende saniert wird, nachdem es nicht möglich ist, eine Variante einzureichen.“

Deshalb wurden der Bürgermeister und der FSV-Vorstand aus den Reihen des Gemeinderates nochmal nachdrücklich aufgefordert, den Grundstücksbesitzer noch diese Woche gemeinsam aufzusuchen, um die Verkaufsbedingungen in Erfahrung zu bringen.

Nachdem in diesem Gutachten auch eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung bzw. Gutachten zur Sanierung des alten Sportheims gefordert wird, da ein Ersatzneubau nur gefördert wird, wenn dies die wirtschaftlichere Variante ist, fragte GRin Haunstetter an, ob dieses Gutachten vorliegt. Dies wurde von der Projektleiterin verneint, wobei sie zusicherte, dass dieses bis zur spätesten Antragstellung am 26.10.2021 vorliegen wird. Deshalb wollte die Gemeinderätin wissen, was ist, wenn sich in dem Gutachten herausstellen sollte, dass eine Sanierung wirtschaftlicher ist. Sie bekam zur Antwort, dass dies ganz sicher nicht der Fall sein wird.

Zum Abschluss der Sitzung forderte GRin Haunstetter in Bezug auf die unbeantworteten Fragen zur Finanzierbarkeit verbindliche Antworten bis zur entscheidungsrelevanten Sitzung ein.

